## **ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS**

für das Land Brandenburg

Indikation (Bitte angeben):								
Anlage 24 QS-Vereinbarung gem. § 135 Abs. 2 SGB V Hörgeräteversorgung								
Name:								
Facharzt für								
1.	Fachliche Anforderungen	Nachweise	beigefügt					
(1)	Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Hals-Nasen-Ohrenheil- kunde	□ ja	□ nein					
un	d							
(2)	Ich versichere, dass die selbständige Indikationsstellung nach Ausschluss zentraler Hörstörungen und Durchführung von mindestens 20 Hörtests zur Hörgeräteversorgung einschließlich Validierung des Versorgungserfolges innerhalb der letzten 5 Jahre durchgeführt wurde.	□ ja	□ nein					
un								
(3)	(3) Nachweis über den Erwerb theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Anzeigestellung (Kopie der Fortbildungsteilnahmebestätigung ist beigefügt).  □ ja □ nein							
2. Apparative Ausstattung								
	versichere, dass die Anforderungen an die räumliche Praxisausstattung üllt werden:							
a)	Schallreduzierter Raum (Störschallpegel kleiner 40 dB) zur Durchführung von Ton- und Sprachaudiometrien im freien Schallfeld	□ ja	□ nein					
b)	Audiometer mit entsprechend vorgegebenen Referenzwerten von Hörschwellen, zugelassen gemäß den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes und DIN ISO 8253-1 und 8253-2	□ ja	□ nein					
c)	Testverfahren zur Überprüfung des Hörhilfenversorgungs-Ergebnisses gemäß den Vorgaben der Hilfsmittel-Richtlinie (DIN ISO 8253-3)	□ ja	□ nein					
d)	Binokulares Ohrmikroskop	□ ja	□ nein					
e)	Möglichkeit zur Impedanzmessung (Tympanometrie und Stapediusreflexmessung)	□ ja	□ nein					

Stand: 24.09.2021 Seite 1 von 3

## **ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS**

## für das Land Brandenburg

### 3. Umfang der Hörgeräteversorgung

		sichere, dass ich die Vorgaben zum Umfang der Versorgung und ung gemäß § 5 QSV erfüllen werde:		
(1)	Voi	Verordnung mit Hörgeräten:		
	a)	die medizinische Anamnese und Ermittlung ggf. schon erfolgter Hilfsmittelversorgung	□ ja	□ nein
	b)	Befunderhebung durch binokuläre ohrmikroskopische Untersuchung des Patienten	□ ja	□ nein
	c)	die audiologische Differenzialdiagnostik der Hörstörung durch Ton- und Sprachaudiometrie, Reflexbestimmung an den Mittelohrmuskeln mittels Impedanzmessung, Bestimmung der Unbehaglichkeitsschwelle, Durchführung bzw. Veranlassung ergänzender diagnostischer Verfahren (z. B. Hörfeldskalierung, otoakustische Emissionen, BERA)	□ ja	□ nein
	d)	die Indikationsstellung und individuelle Bedarfsanalyse zur i.d.R. beiderseitigen Versorgung mit Hörgeräten, Beratung des Patienten über die aufgrund der erhobenen audiologischen Befunde im jeweiligen Einzelfall bestehenden technischen Versorgungsmöglichkeiten Hardund Software betreffend, Ermittlung und Dokumentation der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung	□ ja	□ nein
	e)	die Verordnung eines Hörgerätes unter Verwendung des Musters 15 (Ohrenärztliche Verordnung einer Hörhilfe) der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung einschließlich Information patientenindividueller Besonderheiten an den Hörgeräteakustiker	□ ja	□ nein
	f)	Information des Patienten zu den verschiedenen Versorgungsmöglich- keiten seitens der Kostenträger	□ ja	□ nein
(2)	(2) Nach Verordnung von Hörgeräten:			
	a)	Anamnese des Trageverhaltens (Kontrolle der Hörgerätehandhabung, Kontrolle des Sitzens des Hörgerätes), morphologische Befundkontrolle, Überprüfung des durch den Hörgeräteakustiker gemachten Versorgungsvorschlages nach vergleichender Hörgerätetestung, audiologische Kontrolle (Freifeldaudiometrie mit präferierten Geräten), ggf. ergänzende evaluierende Maßnahmen, ggf. Rücksprache mit dem Hörgeräteakustiker bei Befundabweichungen, ggf. Indikationsstellung zu weiterführenden therapeutischen Maßnahmen, Ermittlung und Dokumentation der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung einschließlich Nutzenbestimmung	□ ja	□ nein
	b)	Dokumentation der Hilfsmittel-Abnahme mit Angabe, inwieweit der Hörgeräteversorgungsvorschlag dem aufgestellten Versorgungskonzept entspricht und Dokumentation des erzielten Versorgungsergebnisses (i.d.R. binaural)	□ ja	□ nein
	c)	Ggf. Nachbetreuung (Nachsorge) nach im Rahmen der Erfolgskontrolle individuell festgelegten Intervallen (z. B. Kontrolle Hörstörung bedingender Grund- und Begleiterkrankungen des Ohres, im Falle eines Hinweises auf eine Verschlechterung des Hörvermögens und veränderten Gebrauchs des Hörgerätes, Prüfung der Möglichkeit der Ergänzung des Versorgungskonzeptes)	□ ja	□ nein

Stand: 24.09.2021 Seite 2 von 3

## **ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS**

# für das Land Brandenburg

4.	Organisatorische Anfo	orderungen			
	n versichere, dass ich die o SV erfüllen werde:				
a)		kturierten, regelmäßigen Austau eiligten Berufsgruppen mit dem 2		□ ja	□ nein
b)		ger Schulungen der eigenen Pra Audiometrie und der audiologisc		□ ja	□ nein
c)	gen Patienten eingesetzte gemäß § 4 Buchstabe b e	r im Rahmen der Versorgung von en Untersuchungsgeräte und Insentsprechend den Vorgaben der MPBetreibV) und entsprechende	strumentarien Medizinproduk-	□ ja	□ nein
	Ich versichere, dass ich die Vorgaben zur ärztlichen Dokumentation gemäß § 7 QSV einhalten werde:				
(2)	(2) Gewährleistung einer vollständigen und nachvollziehbaren Dokumentation des Umfanges der Hörgeräteversorgung nach § 5 QSV.				□ nein
(3) Dokumentation der Bestimmung der individuell empfundenen Hörbeeinträchtigung des Patienten gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe d und Abs. 2 Buchstabe a mittels eines geeigneten validierten Befragungsinstruments, aus dem auch der individuell empfundene Nutzen nach Anpassung der Hörhilfe bestimmt werden kann (Anlage 3 QSV).					□ nein
(4)	(4) Angaben zur Hörgeräteverordnung und –abnahme erfolgen elektronisch gemäß Anlage 1 QSV und mit den Dokumentationsinhalten gemäß Anlage 2 QSV			□ ja	□ nein
Ort, Datum		Titel, Vorname, Name (in Druckschrift)	Unterso	hrift	

Stand: 24.09.2021 Seite 3 von 3